

Kleine Anfrage 2978

der Abgeordneten Ricarda Budke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Clemens Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Entwicklungen beim Ausbau von Windenergieanlagen seit Auslaufen des Moratoriums für Windenergieanlagen

Brandenburg ist Vorreiter beim Ausbau von Windenergieanlagen (WEA). Rund 60 Prozent des Strombedarfs können durch Windkraftanlagen gedeckt werden. Dieser Anteil wird noch zunehmen: 2022 hat Brandenburg im Bundesländervergleich mit 91 neu installierten WEA den dritten Platz beim Ausbau von Windkraft belegt.

In Brandenburg wurde der Zubau der WEA v.a. über Eignungsgebiete in den Regionalplänen gesteuert. Nachdem die Teilregionalpläne Windenergie in Brandenburg erfolgreich gerichtlich angefochten wurden, wurde der Ausbau über das Moratorium für Windenergieanlagen gesteuert, welches jedoch im Oktober 2022 ausgelaufen ist. Bis die neuen Regionalpläne wirksam sind, gelten auch die bisherigen Genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen nach bspw. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Windenergieanlagenabstandsgesetz sowie u.a. umfassende artenschutzrechtliche Regelungen. Für die Übergangsphase gilt es, die Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürger von Brandenburg mitzunehmen und sie über aktuelle Zubaupläne zu informieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Genehmigungsanträge für Windenergieanlagen gab es in Brandenburg im Zeitraum Oktober 2022 bis Juli 2023?
2. Wie viele dieser Anträge sind Anträge, die der Genehmigungsbehörde schon einmal vorgelegen hat, und die mit einem negativen Bescheid bedacht wurden? Wenn möglich, bitte aufgeschlüsselt nach den regionalen Planungsgemeinschaften.
3. Welche konkreten Vorgaben müssen aktuell im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens erfüllt werden (beispielsweise Artenschutzrechtliche Prüfungen oder Abstandsregeln) und welche Rolle übernimmt hier das Landesamt für Umwelt?